



II-2308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/70 - II/C/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LICHAL und Genossen, betreffend die
Aufdeckung eines Spionageringes im
Bereiche der Staatspolizei.

1025/AB
1981 -05- 0 4
zu 1072/J

Zu Zl. 1072/J - NR/1981

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 20. März 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1072/J-NR/81, betreffend Aufdeckung eines Spionageringes im Bereich der Staatspolizei, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1: Mir ist nicht bekannt, ob Abteilungsinspektor CZERNANSKI unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg kurze Zeit der KPÖ angehörte oder dieser politischen Partei nahestand.

Zur Frage 2: Mir ist nunmehr bekannt, daß Abteilungsinspektor CZERNANSKI - so wie viele tausend andere Österreicher auch - Verwandte in der CSSR hat: eine Schwester und deren Angehörige.

Zu den Fragen 3 und 4: Entsprechend dem verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der freien Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter für alle österreichischen Staatsbürger ist nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, ebenso wie dies auch bereits nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik der Fall war, die politische Einstellung

- 2 -

eines Beamten für sein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ohne Belang. Hieraus ergibt sich auch zwingend, daß die Dienstbehörde gar nicht befugt ist, nach der politischen Vergangenheit eines Beamten zu forschen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß es auch in jenen Staaten, die im Gegensatz zur Republik Österreich Berufsverbote und Radikalenerlässe kennen, zu Spionagefällen im öffentlich-rechtlichen Bereich gekommen ist. Diesen Maßnahmen ist also der praktische Erfolg versagt geblieben.

Schließlich möchte ich auch darauf verweisen, daß es im Staatspolizeilichen Büro der Bundespolizeidirektion Wien keine "Gruppe Ost" gibt und Abteilungsinspektor CZERNANSKI deshalb auch nicht Leiter einer solchen Gruppe sein konnte. Er war jedoch von 1970 bis 1977 unter Leitung eines Konzeptsbeamten in jenem Referat tätig, das die Rumänien betreffenden staatspolizeilichen Agenden zu bearbeiten hatte.

Zur Frage 5: Im parlamentarischen Tätigkeitsbereich sind die in der Anfrage verwendeten Begriffe "Parlamentarische Geheimunterlagen beziehungsweise-informationen" unbekannt. Wenn darunter jene parlamentarischen Geschäftsstücke verstanden werden, die nach der Geschäftsordnung des Nationalrates vertraulich zu behandeln sind, so ist festzustellen, daß diese Unterlagen Abteilungsinspektor CZERNANSKI schon im Hinblick auf seinen eng begrenzten Tätigkeitsbereich im Parlament gar nicht zugänglich gewesen sind.

- 3 -

Zur Frage 6: Abteilungsinspektor CZERNANSKI hatte keinen Zugang zu den Daten von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen, so daß er solche Daten auch nicht an den rumänischen Staatssicherheitsdienst weitergeben konnte.

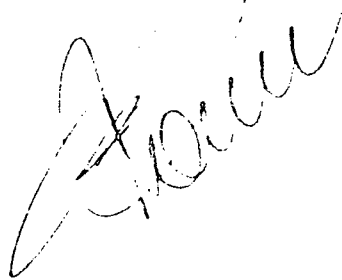
Hingegen hat Hofrat Mag. BERGER, der am 24. April 1968, also zu einer Zeit als ein ÖVP-Minister das Innenressort leitete, in das Flüchtlingslager Traiskirchen versetzt wurde, Zugang zu solchen Daten gehabt. Bisher konnte jedoch kein Nachweis erbracht werden, daß unmittelbar aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen Daten über Flüchtlinge an den rumänischen Staatssicherheitsdienst weitergegeben worden sind. Hofrat Mag. BERGER dürfte jedoch Unterlagen aus dem Fremdenpolizeilichen Büro der Bundespolizeidirektion Wien weitergegeben haben.

Zur Frage 7: Abteilungsinspektor CZERNANSKI wurde wie alle anderen Beamten, die aufgrund einer entsprechenden dienstlichen Qualifikation zu staatspolizeilichen Aufgaben herangezogen werden, eingehend und wiederholt über die Praktiken und Methoden ausländischer geheimer Nachrichtendienste belehrt. Die ständige Belehrung der Beamten, der natürlich auch eine entsprechende Dienstaufsicht zu folgen hat, scheint mir nach wie vor die wirksamste Maßnahme zu sein, um derartige

- 4 -

Vorfälle soweit als möglich zu unterbinden; in diesem Sinne sind die Sicherheitsbehörden vom Bundesministerium für Inneres mit Erlaß vom 20. Jänner 1981 unter Darlegung der jüngsten Erkenntnisse über die Arbeit ausländischer Nachrichtendienste neuerlich angewiesen worden.

29. April 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.